

## **FoP Institutionalisierte Rassismus, SoSe 2007**

Univ.- Prof.<sup>in</sup> Eva Kreisky

Protokoll vom 31.05.2007, erstellt von Mag.<sup>a</sup> Irene Messinger

Eingeladene ExpertInnen am 31.05.2007:

16h: Dr. Simon Kravagna: Dissertation Schwarze Dealer, Weiße Behörden, S.1-3  
Fragen und Antworten: S. 3-6

18h: Angelika Zimmermann: Exklusionsfaktor Staatsbürgerschaft [sic!] S. 7

### **Schwarze Dealer, Weiße Behörden. Selektive Strafverfolgung von schwarzen Dealern in Wien**

**Zu meinem Hintergrund:** Redakteur bei der Qualitätszeitung Kurier, vorher Format, eindeutig journalistischer Hintergrund, was aber wissenschaftliche Arbeit nicht ausschließt. Ich werde über meine Dissertation sprechen, spannende Arbeit, „**Schwarze Dealer – weiße Behörden. Selektive Strafverfolgung von schwarzen Dealern in Wien.**“

Ich erzähl kurz, wie ich dazu gekommen bin: In meiner Zeit als Format Redakteur ist die Zeit gefallen Marcus Omofuma, Charles Ofuedo und in der Folge die Prozesse im Landesgericht Wien gegen hunderte Afrikaner, die dann in der Dokumentation „Operation Spring“ behandelt wurden.

Ich hab mich mit diesem Prozess von Ofuedo beschäftigt und dann war sehr rasch klar, für alle die es sehen wollten, dass es so was wie ein nigerianisches Drogenkartell nicht gibt und dass es sehr eigenartig war. Er wurde dann nicht freigesprochen, aber er hat das bekommen, was man oft bekommen, wenn man eigentlich unschuldig ist, nämlich genau die Zeit, die er in Untersuchungshaft war.

Die anderen haben niemand mehr interessiert und natürlich kann man endlos bei jedem Fall eruieren, läuft das alles ok. ab und kann schauen ob es anders wäre, wenn diese Person nicht zufällig Nigerianer wäre, sondern z.B. aus Kärnten – werden diese vermeintlichen Drogendealer gleich abgeurteilt? Das stößt journalistisch an eine gewisse Grenze, weil man immer mit Einzelfällen zu tun hat (wie auch bei Operation Spring, die Gegenseite hat immer das Argument: willkürliche Auswahl Zufälligkeiten, nicht repräsentativ)

Insofern habe ich gehofft, es mit der **Wissenschaft** weiterzukommen, und versucht es systematisch zu lösen versucht. Die Fragestellung war also eine sehr begrenzte, etwas, das mir sehr gut gefallen hat. Je begrenzter die Fragestellung, desto leichter das Arbeiten. Die Forschungsfrage war: Werden Menschen mit schwarzer Hautfarbe in bestimmten Zeitraum am Wiener Straflandesgericht anders beurteilt als Weiße?

**Methodische** Herausforderung: möglich wäre Prozessbeobachtung, z.B. Teilnehmende Beobachtung, aber ich wollte es anders probieren, habe direkt um **Akteneinsicht** am Straflandesgericht angesucht

Aus wissenschaftlichem Interesse ist das möglich, man muss ein wissenschaftliches Interesse nachweisen und eine Vertraulichkeit garantieren (anonymisiert), ist mir erteilt worden.

Eingereichte Fragestellung hat nur grob umrissen, worum es geht.

**Akten** wurden zufällig ausgewählt

Wochenlang im Archiv gesessen, haben sich gefreut, dass endlich jemand da ist.

Quantitative Wissenschaft hat mich nicht interessiert, aber hat sich aus der Fragestellung ergeben und war notwendig.

Auffällig war dass die Akten von Inländern wenige Seiten hatten, aber wenn die Akten von z.B. Nigerianern kamen, waren die Akten gleich viel, viel dicker, „schwere Jungs“ allein aufgrund der Aktendicke

40% waren afrikanischer Nationalität, habe daraus auf die Hautfarbe geschlossen (problematisch) 40% ist schon relativ viel, nicht repräsentativ die Wiener Bevölkerung, Ich habe absichtlich den polizeilichen Bereich ausgeblendet, weil anzunehmen ist, dass die Exekutive aufgrund der bekannten Fällen ein äußerst selektives Verhalten an den Tag legt, wer kontrolliert wird.

Frage der Vergleichbarkeit, nächste Schwierigkeit waren die der Paragraphen, also nach der Statistik kam das Strafrecht / Suchtmittelgesetz

Letzteres war sinnvoll, denn im SMG werden sie nach unterschiedlicher Schwere des Delikts abgeurteilt und ich habe sie entsprechend dieser Kategorien eingeteilt. Daraus haben sich interessante Tabellen abbilden lassen.

Ich nehme das **Ergebnis** vorweg: Es gibt einen erheblichen Unterschied im Strafausmaß, obwohl das Drogendelikt vergleichbar war. Je schwerer das Delikt, umso größer die Differenz in der Haftstrafe.

Natürlich gibt es Unterschiede: Ob jemand ein oder mehrere Kilo gehandelt hat, ob die Person vorbestraft war. Es war komplex, die Fälle zu sortieren, um sie vergleichbar zu machen.

Wenn die Fragestellung es verlangt, werden Methoden und Tools wie SPSS sinnvoll. Habe verschiedene Fälle abgehandelt und z.B. nur die verglichen, die vorbestraft waren – auch hier sind die Ergebnisse die gleichen. So wurde dieses Argument entkräftet, und so habe ich mich vorgearbeitet, habe mit verschiedenen Variablen gearbeitet, aber das Ergebnis war immer das gleiche: Schwarze Drogendealer oder solche, die von der Justiz als solche gesehen werden, werden strenger bestraft.

Ich habe versucht, sehr objektiv zu arbeiten und Argumente zu finden, die FÜR diese Strafdifferenz sprechen, und es gibt einen Punkt, der bei Weissen Drogendealern (z.B. aus den Bundesländern, aber auch aus dem Bereich ehem. Jugoslawien, Russland, usw.) nie ins Treffen geführt wird, ist der der **Organisierte Kriminalität**

Neben quantitativen Arbeit gibt es eben einen theoretischere Teil: Warum wird das dieser Gruppe zugeschrieben und anderen nicht. Habe mich mit Theorien zu Mafia beschäftigt - man bekommt ein historisches Bild von Gruppen, wie diese Gruppen agieren, wie sie strukturiert sind, die nigerianische Drogendealer wurden dargestellt als der Prototyp der OK:

„Kapu“ oben, dann „chairman“, „Board of directors“, setzt sich nach unten fort, also wie in den Al Pacino Filmen. Die nigerianische Drogenmafia hat diesem Bild entsprochen, also zumindest laut Akten. Rollen- und Funktionsverteilung sehr klar, so klassisch, dass

ich begonnen habe, das Bild zu hinterfragen, das in Medien und Exekutive gezeichnet wurde, war schon zu perfekt und es war gut, das mit den Urteilen der Akten vergleichen zu können, wo es witzigerweise diese Beschreibungen nicht mehr gab.

**Charles Ofuedo** war einer der ersten der nach dem Fall Omofuma bei der Razzia, bei der hunderte Polizisten im Einsatz waren, 1999, unter dem damaligen Innenminister Karl Schlögl, er hat dann stolz seinen Schlag gegen die Drogenmafia. Präsentiert, zufälligerweise 3 Wochen nach Omofuma. Ofuedo war in der Wiener Community als Künstler, Schriftsteller bekannt, wurde als Boss der Gruppe dargestellt beim Prozess. Für die Polizei war das die perfekte Tarnung. Im Prozess waren alle Drogendealer, und irgendwas gehandelt aber nirgends ist in den Akten der Zusammenhang aufgetaucht wie in der Anklageschrift und wie medial verbreitet als raffiniertes geniales Netzwerk. Ich habe es als **polizeilich-bürokratisch-mediales Konstrukt** bezeichnet. Vorteile: Jeder versteht's, medial gut zu verkaufen.

Wollte sie nicht alle als Unschuldslämmer darstellen, sondern habe angenommen, dass die Urteile nach der herrschenden Kriterien gut und richtig ist, was ich wissen wollte war, ob es im Gesamtbild dem entspricht, was medial und polizeilich verbreitet wurde und bin zu dem Ergebnis gekommen: das ist nicht so.

Film „Operation Spring“ vermittelt den Eindruck: Alles ins unschuldig, das war nicht mein Ansatz, Einzelfälle wollte ich nicht beurteilen, aber im Gesamtbild zeigt sich: Egal ob individuell schuldig oder nicht: **Sie waren nicht Teil der nigerianischen Drogenmafia** (weil es sie in dieser Form hier in Wien nicht gibt) aber die **festgestellten Strafdifferenzen** zeigen auf, dass sie darauf zurück gehen, dass die Richterschaft im Lichte dieser Bedrohung geurteilt hat. Es macht einen Unterschied aus, ob man vor Gericht sitzt und zufälligerweise was angestellt hat oder wie medial verbreitet wurde Teil einer gefährlichen, international operierenden und strategisch ausgerichteten Großorganisation wäre

Ich hatte den Eindruck, dass es sehr aufgebauscht und so habe ich es auch beschrieben

## **Fragen**

*Gibt es einen Unterschied schwarze / weiße Drogendealer? nicht österr. – ausländisch?*  
Habe ich extra untersucht, also nicht so, dass Ausländer generell strenger bestraft würden, das spricht eigentlich für die Justiz und bringt mich zur Erklärung, dass die Justiz nicht an sich ein rassistischer Verein wäre, sondern glaube, dass Justiz aufgrund dieser politischen Gesamtsituation geurteilt hat. Politik von „Grenzen zu, und keiner darf mehr reinkommen“ und medial aufgeheizte Stimmung war ausschlaggebender Moment, dass afrikanische Drogendealer strenger bestraft wurden.

*Prozesse / Urteile: werden die von Richtern oder Schöffen entschieden?*

Im Unterschied zum US-Verfahren haben die Schöffen nichts zu reden und der Richter entscheidet das eigentlich. Schöffen spielen eine marginale Rolle.

*Strafausmaß wird vom Richter festgelegt – wie stehen die dazu?*

Methodisch habe ich nur Akten angeschaut, aber ich keine Interviews gemacht, Richter, Schöffen befragt, kann dazu daher nichts sagen.

Reine Dokumentenanalyse!

*Kann man aus den Urteilen etwas über die OK sagen?*

In den Gerichtsunterlagen und Urteilen sind die Polizeiunterlagen dabei weil das sind ja auch die Unterlagen von Lauschangriff dabei gegen das nigerianische Drogenkartell in diesem China Lokal also allein von der Dicke her (hat man im Film ganz gut gesehen), auch die Polizeiberichte des Innenministeriums über diese Gruppe.

*Rolle der Medien in der Konstruktion der Gruppe?*

Keine Medienanalyse, am Anfang gab es unterschiedliche Berichterstattung z.B. Falter: Es ist irgendwas komisch: anonyme Zeugen mit Motorradhelm; versus Massenmedien, die die Polizeisicht wieder gegeben haben. Im ORF wurde unterschiedlich berichtet also z.B. in der ZIB anders als im Report. Rollen haben die üblichen Rollen eingenommen.

*Wie reagieren Behörden auf Anfragen dieser Art?*

Habe nichts verschleiert, habe es nur neutral formuliert. Ich mache seit Jahren Innenpolitik, bei Polizeigeschichten nicht auf offene Türen gerannt, Informationsquellen von Journalisten sind ja nicht offizielle Behörden, sondern Anwälte,.. niemand würde etwas bestätigen.

Habe in meiner Arbeit ja nicht institutionellen Rassismus nachgewiesen, steht explizit drinnen, weil es ein begrenzter Zugang ist, den ich gewählt habe, von Fragestellung, methodisch, 80 Fälle untersucht, nur als Hinweis, in der von mir gewählten Methodik gibt es diese Strafunterschiede, heißt nicht, dass es generell so ist. Vorsicht mit wissenschaftlichen Ergebnissen.

Auf dem Gebiet gibt es so was nicht, während in den USA ganz anders intensiv untersucht (z.B. Todesstrafe hinsichtlich verschiedener ethnischer Gruppen,...) andere wissenschaftliche Grundlage.

Sehe meine Arbeit nicht als Beweis für IR, sondern ein Aspekt des Systems, weiß nicht warum die Richter so entschieden haben. Aber Strafdifferenzen gibt s und die gesamtgesellschaftlichen Diskurse haben die Richter strenge Strafen verhängen lassen, um Gefahr von Jugend fern zu halten, das heißt nicht, dass die Richter individuell rassistisch wären.

*Welche Rolle spielt das Fremdenpolizeigesetz?*

Ich hab mir primär das Suchtmittelgesetz angeschaut und den aufenthaltsrechtlichen Status: In der Regel waren die schwarzen Verurteilten Asylwerber, aber habe mir Fremdenrecht nicht genau angeschaut.

*Wenn man es nun so formuliert, dass die Richter keine Rassisten sind aber gleichzeitig im Film Operation Spring die Aussage hört, dass einer seiner Klienten zu einer unbekanntem Zeit an einem unbekanntem Ort eine unbekanntem Menge an einen Unbekanntem verkauft haben soll, stellt sich die Frage –wenn nicht Rassismus, was ist es dann?*

Der Film ist ganz ausgezeichnet, weil er einer breiteren Öffentlichkeit das Problem sehr pointiert zeigt, aber lässt die entlastende Seite nicht vorkommen, Richter kommen nur vor, wenn sie einen Blödsinn sagen. Ich bin lang genug in dem Bereich um sagen zu können, dass ich nach einem einstündigen Interview von jedem einen problematischen Satz habe, den ich dann verwenden kann. Ich habe mich mit den Richtern nicht beschäftigt.

Formulierungen und anonyme Zeugen sind rechtstaatlich total bedenklich und auch abzulehnen, aber es ist die Frage, warum das passiert. Weil die Richter Rassisten sind die Angeklagten Schwarze waren ODER weil Ö und Westeuropa einen Abwehrkampf gegen OK führt, die Politik das als Heben benutzt um Stimmen zu keilen und die Polizei ihre Rolle spielt und die Medien auch und derjenige Richter den Eindruck hat, er selbst müsse nun die Gefahr abwehren. Hätte das gleiche auch mit einer Gruppe aus Moldawien passieren können? Ist es wirklich die Hautfarbe?

### *Ist es Rassismus?*

Wie gesagt habe ich mir eine sehr enge Frage gestellt, hätte ich sie anders gestellt, hätte ich mich mit Rassismustheorien beschäftigen müssen, hab ich nicht getan, hätte aber den Rahmen gesprengt – deshalb habe ich die beiden Fragen nicht zusammengeführt – Die Frage nach Rassismus habe ich nicht untersucht und kann ich daher nicht beantworten. Verstehe mich als nicht kompetent dafür.

### *Bei aller Liebe zu wissenschaftlichen Objektivitätszugang: Was kann ich dann mit dem Ergebnis anfangen?*

Kann das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Ergebnis kann nicht nur taugen, wenn es dem entspricht, was ich will. Ergebnis sagt nur, es gibt diese Strafunterschiede, das ist ein Faktum. Es können sich nun andere Leute – wie Sie – nun Gedanken dazu machen, warum das so ist. Das hätte mich überfordert. Im Nachhinein gesehen: es ist schon sinnvoll die Fragstellung einzugrenzen auch wenn es unbefriedigend ist. Ermöglicht die Beantwortung einer Frage. Es war auch eine untypische politikwissenschaftliche Fragestellung – vielleicht zu eng gefasst, aber konnte sie beantworten und andere können reinschauen und vielleicht etwas mitnehmen.

### *Stereotyp Drogendealer nur männlich?*

Zahlen sehr gering bei der Untersuchung. Eine schwarze Drogendealerin, bei den Weisen etwas mehr. Deren Rollen wurde ganz anders wahrgenommen, wie hat Richter Rolle beschrieben. Eine Österreicherin, war in Kolumbien, mit Koffer in Wien angekommen, nur Weitergabe: offensichtlich nur Mittlerin, sie ist reingefallen auf südamerikanischen Lover: 1 Jahr.

Schwarze hatte auch einen Koffer, sie hat s auch von wem, auch nur Weitergabe: wurde zu ca. 5 Jahren verurteilt, ihr wurde kriminelle Energie zugeschrieben (auch positive formuliert) nicht nur als typische unterwürfige Rolle, autonome Handlung zu setzen und weisser Frau komischerweise nicht.

### *Wie gehen Sie im Kurier mit Rassismus um? Wir vergleichen D und Ö, in D ist es untersagt vom Presserat zwischen Nationalität und Straftat einen Zusammenhang herzustellen, außer wenn ein Sachzwang besteht. Wie stehen Sie dazu?*

Prinzipiell sind solche Regelungen zu begrüßen, in Ö gibt es aber keinen Presserat mehr. Die Selbstregulierungskraft der Medien ist sehr gering wie wir wissen.

Ich persönlich schreibe über diese Dinge nicht mehr, auch im Kurier gibt s Leute die das schreiben, sehr unterschiedliche Zugänge, nicht jeder hat die gleiche Sensibilität, leider nicht generell geregelt. Man muss dazusagen, Beim „Einbrecher aus Kärnten“ wird auch die Herkunft beschrieben.

### *Gab es Reaktionen auf Ihre Arbeit?*

Positive insofern, einmal war ich bei einer Diskussion und war am Podium mit Horngacher (suspendierter Polizeikommandant), war einer der Hauptverantwortlichen federführend bei diesem Razzien: Völlig neutral und objektiv. Weiters war eine Tagung von Jugendrichtern, haben mich zur Tagung eingeladen, ist sehr interessiert diskutiert worden, im Vergleich zu Kritik, die Medien fähig sind, sind die Jugendrichter einiges voraus.

Justizministerium hat sich Artikel kommen lassen, wurde angesehen, es gab keine Konsequenzen. Nach Film „Operation Spring“ hätten die Prozesse neu aufgerollt gehört, aber dazu hat sich leider das Justizministerium nicht hinreißen lassen, auch wenn es in höchstem Masse geboten gewesen wäre.

Zum Schluss: Fragestellung und dann Theorie und quantitative Geschichten waren gut verwendbar, Mischung aus qualitativem Erkenntnisziel und was kann ich von dem verwenden, was andere schon gemacht haben. Plötzlich finde ich Dinge interessant, die mich vorher nicht so interessiert haben, insgesamt Werbung für das Studium: Es macht viel mehr Sinn, als es während des Studiums erscheint.

### *Wie hoch fällt der Unterschied aus im Strafausmaß?*

Schwere Drogendealer (mehr als gewisse Kilo und organisiert gehandelt): Durchschnittsstrafe doppelt so hoch. Würde da ein Richter sagen: Na eh klar, sind organisiert tätig. Aber es ist nicht so eindeutig. Erst wenn ich mir das Konstrukt anschau, relativiert sich das. Ich habe in die eine Richtung argumentiert, ich glaube nicht, einen objektiven Sachverhalt dargestellt zu haben, nicht so eindeutig, zu sagen, das war ganz klar rassistisch.

### *Wie kommt man zu dieser Argumentation?*

Will mich nicht wiederholen, würde die Untersuchung wiederholt werden, würde es tendentiell wieder so rauskommen, und das ist ein Hinweis dafür, dass sich Richter innerhalb eines bestimmten politischen Diskurses bewegen und sie dazu bewogen hat sie härter zu bestrafen, aber: Wie ist Diskus, Behörden,...? war nicht meine Fragestellung.

Ich glaube nicht dass die Polizei alle Schwarzen einfängt, weil sie das gern machen, sondern weil die auch Kronenzeitung lesen und dort steht, dass dies eine gefährliche Meute sei, also es gibt immer eine bestimmte Interaktion. Nicht nur individuell rassistisch, sondern es gibt immer auch größere Zusammenhänge.

*Dann bleibt s ja bei der Tatsache: Die Polizei stürzt sich auf Schwarze – es bleibt bei der Tatsache? Heißt ja nicht, dass man es entwertet durch Darstellung der Tatsache?!*

*Objektive Distanz aus dieser limitierten Untersuchung nicht zu argumentieren, dass sie rassistisch ist, und es besser ist, nicht zu pauschalisieren und sich eingesteht, dass es ein limitiertes Ergebnis ist und nicht die endgültige Wahrheit.*

Was die Wahrheit ist, muss jeder für sich sehen. Danke.

## **Exklusionsfaktor Staatsbürgerschaft [sic!]**

Das Konzept der „modernen“ **Staatsbürgerschaft** ist (ideen-)geschichtlich untrennbar mit der **bürgerlichen Revolution in Frankreich** verbunden.

Kennzeichnend sind das Verständnis der Rolle des Staatsbürgers(!) als Mitglied auf der Basis von Gleichheit und Freiheit vor dem Gesetz und die Konstitution des Staatsbürgers im Verhältnis gegenüber einer rein weltlich gefassten Herrschaft, die sich in spezifischer Weise mit der Entwicklung der Nation verknüpft hat. Die dadurch in Gang gesetzte Entwicklung des **Nationalstaats als „Erfolgsmodell“** reicht bis in die Gegenwart (vgl. Nation-building) und steht gleichzeitig aufgrund weit reichender ökonomischer, politischer und auch sozialer Transformationen zur Disposition. (Stichwort: Souveränitätsverlust der Nationalstaaten).

Grundlegende Kritik an diesem Konzept wird aus marxistischer Perspektive formuliert. Bsp: Etienne Balibar, der das **Verhältnis von Nationalismus, Nation bzw. Nationalstaat und (institutionellem) Rassismus** theoretisiert<sup>1</sup>. Diese **Gleichzeitigkeit gegenläufiger Entwicklungen** lässt latent vorhandene konzeptuelle und reale Friktionen sichtbar werden. Als **Spannungsverhältnisse** in der (Staats)-bürgerInnendiskussion können insbesondere folgende benannt werden:

- **Status versus Praxis**
- **Formale Gleichheit versus reale Ungleichheit**
- **Universalismus versus Partikularismus**
- **Inklusion versus Exklusion (von Partizipation)**

Die Bedeutung dieser Spannungsverhältnisse kommt bei der **territorialen Reorganisation** und auch bei der **Reorganisation bzw. Transformation politischer Systeme** zum Vorschein. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang sowohl die Entstehung neuer (National-)staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) als auch das gleichzeitige Fortschreiten der europäischen Integration und die Entwicklung der Unions-BürgerInnenschaft in den 1990er Jahren angegeben werden.

<sup>1</sup> Balibar, Etienne: Rassismus, Nationalismus und Staat, in: Ders.: Die Grenzen der Demokratie, Hamburg 1993, S. 62 -76.

<sup>2</sup> Mackert, Jürgen/Müller, Hans-Peter: Der soziologische Gehalt moderner Staatsbürgerschaft. Probleme und Perspektiven eines umkämpften Konzepts, in: Dies: Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden 2000, S. 9 – 43.